

## Gemeinde Gültz

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	12/BV/142/2016
federführend:	Datum:	29.07.2016
<b>Bau, Ordnung und Soziales</b>	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
<b>10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	31.08.2016	12 Gemeindevertretung Gültz

### 1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Gültz hat mit dem Jugendamt des Landkreises Entgeltverhandlungen geführt. Die Verhandlung war wegen Tarifierhöhungen, Inflation und Änderung des Erzieherschlüssels im Krippenbereich erforderlich.

Aus den neuen Gesamtkosten, die ab 01.09.2016 gelten sollen, resultieren neue Elternbeiträge.

Die ab 01.09.2016 geltenden Elternbeiträge sind in der 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz festgelegt.

Die Eltern wurden rechtzeitig über die ab 01.09.2016 geltenden Elternbeiträge informiert (Sitzung des Elternrats und Aushang in der Kita).

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz.

### Anlage/n:

## Entwurf

### **10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz**

#### Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl.M-V S.777 ff), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl.M-V S.146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl.M-V S.146), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 03.11.2014 (GVOBl M-V S.594) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gültz vom 31.08.2016 nachfolgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 07.12.2004, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 11.05.2016 beschlossen.

#### **Artikel 1**

Die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

#### **ab 01.09.2016**

	Ganztagsplatz	Teilzeitplatz	Halbtagsplatz
0-3	317,28 €	190,37 €	126,91 €
3-6/7	154,49 €	92,69 €	61,79 €
Hort	93,07 €	55,84 €	

#### **Artikel 2**

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 11.05.2016 außer Kraft.

Gültz,

Tramp-Wangerin

Bürgermeisterin